

SEPTEMBER 2019

VERHALTENSKODEX & ERKLÄRUNG FÜR LIEFERANTEN VON ELANDERS

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des englischen Originals. Im Falle von Abweichungen zwischen dieser Übersetzung und des englischen Originals ist die englische Fassung maßgeblich.

Der Elanders-Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer Verpflichtung zur Erfüllung hoher Integritäts- und Nachhaltigkeitsstandards.

Einführung

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (Lieferantenkodex) definiert die seitens Elanders an Lieferanten von Waren und Dienstleistungen gestellten Grundanforderungen hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Interessenträgern sowie der wirtschaftlichen, umweltbezogenen und gesellschaftlichen Auswirkung unserer Tätigkeiten. Wir behalten uns das Recht vor, die Anforderungen des Lieferantenkodex aufgrund von Veränderungen im Compliance-Programm der Elanders-Gruppe in zumutbarer Weise abzuändern. In einem solchen Fall erwarten wir von den Lieferanten, dass sie solche begründeten Abänderungen akzeptieren.

Grundsätzlich haben alle derzeitigen und zukünftigen Lieferanten bei allen ihren jeweiligen Tätigkeiten die nationalen Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, zu befolgen. Sofern lokale, nationale oder internationale Gesetze und Vorschriften strengere Anforderungen an die von diesem Lieferantenkodex umfassten Themen stellen, gelten diese Vorschriften vorrangig und sind zu befolgen.

Für den unwahrscheinlichen Fall eines Konflikts zwischen dem Gesetz und diesem Lieferantenkodex sind die Rechtsvorschriften zu befolgen und der Konflikt ist Ihrem lokalen Ansprechpartner bzw. der Elanders-Gruppe zu melden.

Der Lieferant erklärt hiermit:

Rechtliche Compliance

- sich laufend über die anwendbaren internationalen Gesetze und Vorschriften sowie die regionalen und nationalen Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Korruptions- und Bestechungsverbot

- jegliche Formen von Korruption oder Bestechung, einschließlich aller Zahlungen bzw. sonstiger Leistungen an Amtspersonen zum Zwecke einer rechtswidrigen Beeinflussung der Entscheidungsfindung weder zu tolerieren noch sich hieran zu beteiligen.
- bei allen geschäftlichen Interaktionen die höchsten Integritäts-, Transparenz-, Offenheits- und Compliancestandards zugrunde zu legen.

Kartellrecht und fairer Wettbewerb

- seinen Geschäftsbetrieb im Einklang mit der üblichen Marktpraxis und unter vollständiger Einhaltung aller anwendbaren Kartell- und Wettbewerbsgesetze sowie der Rechtsvorschriften zu einem fairen Geschäftsverhalten zu führen.

Offenlegung von Informationen

- Informationen zu seinen geschäftlichen Aktivitäten, zum Arbeits- und Umweltschutz sowie zu seiner Struktur, Finanzlage und Performance gemäß den anwendbaren Vorschriften und der gängigen Branchenpraxis offenzulegen. Die Fälschung von Unterlagen bzw. die Falschdarstellung von Bedingungen oder Praktiken in der Lieferkette sind inakzeptabel.

Immaterialgüter

- die Immaterialgüterrechte zu achten und den Technologie- und Wissenstransfer in einer Weise vorzunehmen, die den Schutz von Immaterialgüterrechten gewährleistet.

Datenschutz

- sich zu einem der begründeten Erwartung entsprechenden Schutz personenbezogener Daten aller Personen zu verpflichten, mit denen wir geschäftliche Beziehungen unterhalten, einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Mitarbeiter.
- bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übertragung und Weitergabe personenbezogener Daten die Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze sowie die regulatorischen Anforderungen – insbesondere jener der EU-DSGVO – zu beachten.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

- ausreichend sicherzustellen, dass Konfliktmineralien, wie Tantal, Zinn, Wolfram und Gold nicht direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen.
- sich zu verpflichten, aktiv dafür Sorge zu tragen, dass in seinen Produkten und seiner Lieferkette eingesetzte Mineralien verantwortungsvoll beschafft werden und nicht nachhaltig abgebaute Mineralien vermieden werden. Die Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Beschaffung und Kontrollkette dieser Mineralien sollte verfolgbar sein.

Achtung von Menschenrechten

- seine Geschäftstätigkeit nach den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der ILO-Erklärung über grundlegende Rechte bei der Arbeit und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen auszurichten.
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Rechte aller Personen zu achten.
- dafür Sorge zu tragen, dass Sklavenarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel in keiner Phase seines Geschäftsbetriebes eingesetzt werden.
- keine Person gegen deren Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu verpflichten.
- für eine angemessene Vergütung zu sorgen und den geltenden gesetzlichen Mindestlohn zu garantieren.
- die gesetzlich geregelte Höchstarbeitszeit zu beachten.

Diskriminierungsfreiheit

- gleiche Chancen für Arbeitnehmer sowie deren Gleichbehandlung ungeachtet von Hautfarbe, Herkunft, ethnischer Abstammung oder Nationalität, sozialem Hintergrund, Behinderungen, Schwangerschaft, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechteridentität oder -ausdruck, Alter, Ehe- bzw. Familienstand oder sonstigen gesetzlich geschützten Merkmalen zu fördern.

Belästigung am Arbeitsplatz

- jeglichen inakzeptablen Umgang mit Arbeitnehmern, wie zum Beispiel psychische oder körperliche Gewalt, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung weder zu tolerieren noch zu unterstützen.
- sexuelle, zwingende, drohende, missbrauchende oder ausbeutende Verhaltensweisen, einschließlich entsprechender Gestik, Sprache und des Körperkontakts zu verbieten.

Verbot von Kinderarbeit

- keine Arbeitskräfte unter 15 Jahren bzw. – in den Ländern, die der Ausnahmeregelung für Entwicklungsländer des ILO-Übereinkommens 138 unterliegen – keine Arbeitskräfte unter 14 Jahren zu beschäftigen.
- junge Arbeitskräfte vor Arbeiten zu schützen, die ein Gefahrenpotenzial besitzen bzw. die Bildung des Kindes beeinträchtigen oder die körperliche, geistige, moralische, soziale und psychische Entwicklung des Kindes schädigen könnten.

Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern

- potenzielle Sicherheitsgefährdungen von Arbeitnehmern (z. B. durch Strom- und andere Energiequellen, Brände, Fahrzeuge und Sturzgefahren) durch ordnungsgemäße Planung, technische Einrichtungen und administrative Kontrollen, eine präventive Instandhaltung und sichere Arbeitsverfahren (einschließlich Lockout/Tagout) sowie laufende Sicherheitsschulungen zu kontrollieren. Soweit Gefahren durch diese Maßnahmen nicht adäquat kontrolliert werden können, sind die Arbeitnehmer mit einer geeigneten, ordnungsgemäß instandgehaltenen persönlichen Schutzausrüstung auszustatten. Arbeitnehmer dürfen nicht für die Meldung von Sicherheitsbedenken diszipliniert werden.
- Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Arbeitnehmer zu übernehmen; potenzielle Gefahrensituationen und -ereignisse sind zu identifizieren und zu bewerten und deren Auswirkungen durch die Implementierung von Notfallplänen und Notfallmaßnahmen zu mindern, einschließlich: Notfallmeldungen, Alarm- und Evakuierungsverfahren, Arbeitnehmerschulungen und Übungen, geeignete Geräte zur Branderkennung und -unterdrückung, adäquate Notausgänge und Wiederherstellungspläne.
- Gefahren zu kontrollieren und die bestmöglichen Vorkehrungen zum Schutz vor Unfällen und berufsbedingten Erkrankungen zu treffen; es sind Verfahren und Systeme zur Verhinderung, Bewältigung, Rückverfolgung und Meldung berufsbedingter Verletzungen und Krankheiten einzurichten, einschließlich Vorkehrungen zur Förderung von Meldungen durch Arbeitnehmer, zur Klassifizierung und Erfassung von Verletzungen und Erkrankungen, zur Bereitstellung einer zugänglichen Erste-Hilfe-Ausrüstung und notwendigen medizinischen Behandlung, zur Untersuchung von Vorfällen und zur Implementierung von Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung ihrer Ursachen sowie zur Erleichterung der Rückkehr von Arbeitnehmern in den Beruf.
- die Belastung von Arbeitnehmern durch chemische, biologische und physikalische Stoffe zu identifizieren, zu bewerten und zu kontrollieren; es sind technische bzw. administrative Verfahren zur Kontrolle übermäßiger Expositionen einzurichten. Soweit Gefahren durch diese Maßnahmen nicht adäquat kontrolliert werden können, sind die Arbeitnehmer durch eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zu schützen.
- die Belastung von Arbeitnehmern durch Gefahren körperlich anspruchsvoller Aufgaben, einschließlich der manuellen Materialbewegung sowie schwerer und wiederholter Hebevorgänge, langes Stehen und sich häufig

wiederholender oder anstrengender Montagearbeiten, zu identifizieren, zu bewerten und zu kontrollieren.

- Baukonstruktionen sowie Produktions- und andere Maschinen auf Sicherheitsgefährdungen zu überprüfen. Soweit Gebäude oder Maschinen eine Verletzungsgefahr für Arbeitskräfte darstellen, sind physische Sicherheitsvorkehrungen, Sperren und Barrieren einzurichten und ordnungsgemäß instand zu halten.

Umweltschutz

- entsprechend der anwendbaren gesetzlichen und internationalen Umweltschutzstandards zu handeln. Ordnungsgemäße Registrierungen sind einzuholen, aufrechtzuerhalten sowie laufend zu aktualisieren und Betriebs- und Meldepflichten sind zu beachten.
- Umweltverschmutzung zu minimieren und für kontinuierliche Verbesserungen beim Umweltschutz zu sorgen.
- Abfälle jeglicher Art zu reduzieren bzw. zu eliminieren, einschließlich Wasser und Energie an der Quelle bzw. durch entsprechende Verfahren wie optimierte Produktions-, Instandhaltungs- und Anlagenprozesse, Materialaustausch, Konservierung, Recycling und Wiederverwendung von Materialien.
- Chemikalien und andere Materialien, die bei einer Freisetzung eine Gefahr für die Umwelt darstellen, zu identifizieren und zu kontrollieren, um deren sichere Handhabung, Bewegung, Speicherung, Verwendung, Recycling bzw. Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten.
- alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf das Verbot bzw. die Beschränkung spezifischer Stoffe einzuhalten, einschließlich der Recycling- und Entsorgungskennzeichnung.

Lieferkette

- sich nach Kräften zu bemühen, die Einhaltung dieses Lieferantenkodex unter seinen Zulieferern zu fördern.
- die Grundsätze der Diskriminierungsfreiheit bei der Auswahl und Behandlung seiner Zulieferer zu beachten.

Kommunikation der Lieferantenverantwortung

- ein Verfahren für die Kommunikation der Anforderungen aus diesem Lieferantenkodex gegenüber Subunternehmern einzurichten und deren Einhaltung des Kodex zu überwachen.

Prüfungsrecht

- Elanders das Recht zuzugestehen, eine Prüfung in den Räumlichkeiten bzw. Werken des Lieferanten in Bezug auf die Einhaltung des Lieferantenkodex durch den Lieferanten durchzuführen.

Während der Prüfung ist Elanders das Recht zuzubilligen, mit Arbeitnehmern des Lieferanten ohne Anwesenheit von Vertretern des Lieferanten zu sprechen.

Verpflichtungserklärung

- eine Kopie des Lieferantenkodex von Elanders erhalten zu haben und sich zu verpflichten, die dort erläuterten Grundsätze und Anforderungen über seine Pflichten aus entsprechenden Rahmen- bzw. Einzelverträgen mit Elanders-Gesellschaften hinaus einzuhalten.
- mit Elanders zu vereinbaren, dass jeder Verstoß gegen die Grundsätze dieses Lieferantenkodex als schwerwiegender Vertragsverstoß zu betrachten wäre, der zur Aussetzung bzw. Kündigung Ihrer Tätigkeit als einer unserer Lieferanten führen kann.

.....
Ort und Datum

.....
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift